



Neue Abfuhrtermine ab 4. Juli in Mannheim-Nord



Wir stellen unsere Sammeltouren um. Die Termine der Müllabfuhr ändern sich in Feudenheim, Wallstadt, Vogelstang, Käfertal, Waldhof, Schöna, Sandhofen und Neuostheim. **Bitte beachten Sie den aktualisierten Abfallkalender in Ihrem Briefkasten.**

Tipp: Nutzen Sie die Abfall-App „Abfall-Ma“ zur Erinnerung an die aktuellen Abfuhr-Termine.

STADTRAUMSERVICE MANNHEIM²

Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtbezirke Feudenheim, Wallstadt, Vogelstang, Käfertal, Waldhof, Schöna, Sandhofen sowie des Stadtteils Neuostheim haben in den vergangenen Tagen einen neuen Abfallkalender erhalten. Dieser ist ab dem 4. Juli für das gesamte zweite Halbjahr 2022 gültig. Bis einschließlich Freitag, 1. Juli, gilt noch der alte Abfallkalender.

Anpassung bei Papier und Restmüll

Der neue Abfallkalender ist erforderlich, da die Abfallmengen und die Behälterzahlen seit Einführung der kostenlosen Biotonne sowie durch die Erschließung neuer Wohngebiete und Konversionsflächen in Mannheim gestiegen sind. Deshalb musste der Stadtraumservice Mannheim seine Abfall-Sammeltouren in den genannten Stadtbezirken umstellen und die Leerungstermine der Papier- und Restmülltonne anpassen.

Aufgrund der Umstellung kann es in einzelnen Straßen der oben genannten Stadtbe-

zirke zu einer einmaligen 3-wöchigen Verschiebung bei der Abfuhr von Restmüll und Papier kommen. Betroffenen Haushalten, die nach einer Restmüllleerung in der Kalenderwoche 25 erst wieder eine Leerung in der Woche 28 im neuen Kalender stehen haben, bietet der Stadtraumservice Mannheim eine Sonderleerung am Samstag, 2. Juli, an. Diese Leerung wird im Teilservice durchgeführt. Das bedeutet, dass die Abfalltonnen am Straßenrand bis 6.30 Uhr bereitstehen müssen. Für die Papiertonne ist keine Sonderleerung vorgesehen. Hier können die eventuell anfallenden Mehrmengen auf die nachfolgenden Leerungen verteilt werden.

Auf der Homepage www.stadtraumservice-mannheim.de kann der aktualisierte Abfallkalender 2022 online oder über die App „Abfall-Ma“ abgerufen werden. Die App bietet darüber hinaus noch weitere Service-Funktionen wie den Erinnerungsdienst und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung.

Abschluss der Grundreinigung der Planken

Pflasterreinigung der Planken abgeschlossen

Um die Aufenthaltsqualität weiter zu verbessern, reinigte eine Spezialfirma aus den Niederlanden seit dem 7. Juni die hellen Pflasterflächen im Hauptstrang der Planken grundhaft und sorgte für neuen Glanz in der Innenstadt.

Denn nicht nur das gut besuchte Stadtfest hat für Verfärbungen des hellen Pflasters in der Innenstadt gesorgt, sondern auch die täglichen Besucherströme. Geplant waren die Arbeiten bis zum 24. Juni, sie konnten aber bereits zwei Tage früher erfolgreich beendet werden.

Vom Paradeplatz beginnend konnten die Pflasterflächen zwischen den Quadraten D 1/E 1 bis O 7/P 7 gereinigt werden. Mit Rückicht auf die Gastronomie und den Einzelhandel sowie den eng getakteten Straßenbahverkehr fand die Generalreinigung der Fußgängerzone jeweils ab 19 Uhr bis 5.30 Uhr statt. Die hellen Pflasterbeläge wurden mit Spezialhochdruckmaschinen abgestrahlt und vollflächig gereinigt. Im Zuge der Pflasterreinigung wurde das schmutzige Fugenmaterial aus der Fuge herausgesaugt, gewaschen und anschließend wieder in die Pflasterzwischenräume eingeschlämmt.

„Das frisch gereinigte helle Pflaster sorgt für ein harmonisches Erscheinungsbild und

wird weiterhin viele Besucherinnen und Besucher in die Mannheimer Innenstadt locken“, so Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell. In den letzten Jahren werden mit zusätzlichem Budget eine Vielzahl an städtischen Maßnahmen durchgeführt, die zur Verbesserung der Sauberkeit beitragen sollen. Insbesondere die Nassreinigung der stark frequentierten Innenstadt stellt einen Reinigungsschwerpunkt dar.

„Die Sauberkeitsoffensive ist ein wichtiges und richtiges Instrument für die künftige Sauberkeit im öffentlichen Raum“, so Markus Roeingh, Eigenbetriebsleiter des Stadtraumservice Mannheim. „Durch den guten und regelmäßigen Dialog mit Interessenvertretern des Handels und der Gastronomie konnten wir bereits deutliche Verbesserungen erzielen.“

Besondere Reinigungen an Hotspots wie beispielsweise am Plankenkopf während der Corona-Pandemie, das Aufstellen von zusätzlichen mobilen Abfallbehältern sowie die Durchführung von Sonderreinigungen sind wichtige Bestandteile der künftigen Reinigungsstrategie des Stadtraumservice Mannheim. Diese legen den Grundstein für ein sauberes Mannheim, vor allem in Hinblick auf die Bundesgartenschau in 2023.

„Neue Wege – Mehr erleben in der City“

Anpassungen beim Verkehrsversuch nach ersten Erfahrungen

Sauberkeit

Seit März läuft der Verkehrsversuch im Rahmen des Projekts „Neue Wege – Mehr erleben in der City“ mit dem Ziel, ein nachhaltigeres Mannheim und eine lebenswertere Innenstadt zu schaffen. Die neue Verkehrsführung ist baulich seit Anfang Mai abgeschlossen. Von Beginn an hat die Verwaltung die Verkehrssituation im Blick und ist mit betroffenen Akteurinnen und Akteuren im stetigen Austausch.

„Wir sind während der Planung bereits von einer längeren Eingewöhnungsphase der Verkehrsteilnehmenden ausgegangen und haben somit von vorneherein Nachschräfungen nicht ausgeschlossen. Die Anregungen und Bedenken aus Handel, Anwohnerschaft und Politik nehmen wir ernst und teilen sie mitunter, weshalb wir Anpassungen an der Umsetzung vornehmen werden“, erläutert Bürgermeister Ralf Eisenhauer. „Mit welcher Wucht eindeutige Beschilderungen und verkehrsrechtliche Markierungen in der Innenstadt mutwillig und bewusst ignoriert werden, hat uns doch überrascht.“

Kunststraße

So werden die geänderten Verkehrswege und damit die Straßenverkehrsordnung häufig nicht eingehalten. Dies betrifft insbesondere die Überfahrt zur Kunststraße. Hier sind verschärfende Maßnahmen mit sogenannten Leitboys, einem Absperrsystem, in Vorbereitung, jedoch gibt es aufgrund von Lieferchwierigkeiten Verzögerungen in der Umsetzung. Stattdessen sollen mobile Baustelleneinrichtungen, die verschraubt werden, kurzfristig Abhilfe schaffen. Zusätzlich wird geprüft, ob die bestehenden Leitschwellen bis zum Rand der Schleppkurve vorverlegt werden können, um das Geradeausfahren zu verhindern. Bis Ende Juli soll der Radstreifen dann durch weitere Leitschwellen abgesichert werden.

Fressgasse

Seit 27. Juni ist zudem die Schranke in der

Fressgasse dauerhaft geschlossen. Bisher wurde die Zufahrt zur neuen Fußgängerzone in P 1/Q 1 und E 1/F 1, wie auch die anderen Teile der Fußgängerzone, von 6 bis 11 Uhr für den Lieferverkehr geöffnet. Der Durchfahrtsverkehr nutzte jedoch rechtswidrig die geöffnete Schranke, um die Fußgängerzone zu befahren. So entstanden im Anlieferzeitraum immer wieder gefährliche Situationen zwischen Autos, Straßenbahnen und Fußgänger- sowie Fahrradverkehr, die mit der ganztägigen Schließung der Schranke vermieden werden können.

Konkordienstraße

Um die Verkehrssituation in der Konkordienstraße zu verbessern, ist bereits auf Höhe der Quadrate R 7 und Q 7 die rechte Abbiegespur für den herausfahrenden Verkehr verlängert worden. So wird ein größerer Verkehrsabfluss aus den Quadranten ermöglicht. Die bestehenden Parkstände im Bereich Q 7 mussten daher entfernt werden. Zudem wurden neue Markierungen und Beschilderungen installiert sowie ein absolutes Halteverbot eingerichtet.

Erbrinzenstraße

Analog zur Konkordienstraße wird untersucht, ob die Verlängerung der linken Aufstellspur auch in der Erbrinzenstraße zu einem besseren Verkehrsfluss beitragen kann. Hier sind Machbarkeitsprüfungen noch nicht abgeschlossen.

Marktstraße E 1/E 2

Ähnlich wie in der Kunststraße, wird auch der Abschnitt in der Marktstraße als reine Fahrradstraße entgegen der Straßenverkehrsordnung nach wie vor von Fahrzeugen befahren. Um dies zu unterbinden und den Anliegern sowie Kundinnen und Kunden dennoch eine Durchfahrt zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung eine digital gesteuerte Mietschranke vor.

7. Regenbogenempfang der Stadt Mannheim 2022

Queere Geschichte im Mittelpunkt

Der Regenbogenempfang der Stadt Mannheim am 23. Juni fand zum ersten Mal im Rahmen des international gefeierten Pride Monats Juni statt. Unter dem Motto „Blick in die Mannheimer Geschichte“ richtete sich das Augenmerk des diesjährigen Empfangs auf die Verwurzelung und das Engagement der queeren Community vor Ort, aber auch auf die Spuren der Ausgrenzung und Gewalt.

Viele Menschen machen sich für ein gelingendes Zusammenleben in einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft in Mannheim stark. Beim 7. Regenbogenempfang im MARCHIVUM wurden die bisherigen Erfolge gefeiert und die weiteren Herausforderungen in den Blick genommen. Zu diesem Anlass bedankte sich die Stadt Mannheim bei allen Menschen, die sich stetig für ein respektvolles Zusammenleben in Vielfalt und die Chancengleichheit von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgeschlechtlichen, intergeschlechtlichen, queeren und nicht-binären Menschen in Mannheim engagieren.

„Die Ausrufung der Stadt Mannheim zum

Freiheitsraum für LGBTIQ-Personen im vergangenen Jahr durch den Gemeinderat ist ein wichtiger Schritt, um die strategischen Ziele des Leitbilds 'Mannheim 2030' zu erreichen“, sagte Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz in seiner Rede. Das dritte strategische Ziel hält fest, dass LSBTI-Personen im Jahr 2030 selbstverständlicher und wertgeschätzter Teil der Stadtgesellschaft sind und frei von Diskriminierung in Mannheim leben können. „Das große zivilgesellschaftliche Engagement von Seiten der queeren Community trägt maßgeblich zum Klima der Offenheit und Akzeptanz in Mannheim bei. Der Regenbogenempfang ist der Dank an alle, die sich dafür engagieren.“

Als weiteres sichtbares Zeichen der Solidarität der Stadt Mannheim mit den queeren Communities beschrieb Kurz die Beflaggung des Rathauses E 5 und des Technischen Rathauses mit je einer Regenbogenflagge für die Dauer des Pride Month, die der Gemeinderat ebenfalls 2021 beschlossen hat. Während des Pride Monats werben queere Menschen ver-

stärkt für mehr gesellschaftliche Akzeptanz und feiern die Vielfalt der Gesellschaft. „Zur Unterstützung des Pride Monats wird der Regenbogenempfang zukünftig im Juni stattfinden“, erklärte Kurz.

Dem schwulen Chor RosaKehlchen e. V. dankte Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz für sein 30-jähriges gesellschaftliches Engagement. Mit einer Urkunde wurde dessen bedeutender Beitrag für ein respektvolles Zusammenleben in Vielfalt geehrt. Das Programm des Abends wurde von musikalischen Beiträgen der RosaKehlchen umrahmt.

Passend zum diesjährigen Motto des Regenbogenempfangs „Blick in die Mannheimer Geschichte“ stellten Dr. Andreas Schenk und das Projektteam des MARCHIVUM das Buchprojekt „QUEER IM LEBEN! Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in Geschichte und Gegenwart der Rhein-Neckar-Region“ vor. Im Foyer des MARCHIVUM präsentierten im Anschluss vier Projekte der Zivilgesellschaft ihre Arbeit zum Thema Queere Geschichte.

Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter www.mannheim.de zu finden. Fortlaufend aktualisierte Informationen des Landes Baden-Württemberg sind unter www.baden-wuerttemberg.de zu finden.

Kommunales Impfzentrum (KIZ) in der Salzachstraße 15 in Neckarau
Am KIZ in der Salzachstraße 15 besteht montags bis freitags von 12 bis 18 Uhr die Mög-

lichkeit zur Impfung gegen das Corona-Virus für Mannheimerinnen und Mannheimer ab zwölf Jahren. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen von einer erziehungsbeauftragten Person begleitet werden. Geimpft wird mit den Impfstoffen von Novavax, BioNTech, Moderna und Johnson & Johnson.

Für die Impfung vor Ort wird ein Ausweis benötigt. Ebenso wird darum gebeten, die Krankenkassenkarte und den Impfpass (falls vorhanden) mitzubringen. Wer keinen Impfpass hat, erhält vor Ort eine Bescheinigung. Impfungen sind mit und ohne Termin mög-

lich. Termine für das KIZ in der Salzachstraße können unter www.mannheim.de/kiz vereinbart werden.

Impftelefon des Seniorenrats Mannheim

Der Seniorenrat Mannheim bietet unter der Telefonnummer 0621/293-9516 für Menschen über 55 Jahre aus Mannheim telefonische Hilfe beim Buchen eines Impftermins an. Das Impftelefon ist montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr für Impftermine zu erreichen.

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 4. bis Freitag, 8. Juli, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Bruchsaler Straße - Edinger Riedweg - Frobenniusstraße - Grenadierstraße (Erich-Kästner-Schule) - Im Pfeifferswörth - Leutweinstraße - Mallastraße - Mosbacher Straße - Mutterstadter Platz (Rheinauschule) - Osterburker Straße - Rheinauer Ring - Römerstraße (Wallstadtschule) - Storchstraße - Wilhelm-Peters-Straße (Gerhard-Hauptmann-Schule) - Winterstraße (Pfingstbergsschule) - Zum Herrenried (Käthe-Kollwitz-Schule)

Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen sind aus aktuellem Anlass möglich.

Café Colibri

Die Stadtbibliothek Mannheim lädt wieder wöchentlich zum Sprachcafé „Café Colibri“ ein. Menschen aus verschiedenen Kulturschichten, unabhängig von Alter und sozialer Herkunft, haben hier die Möglichkeit, in lockerer Atmosphäre ihre Deutschkenntnisse anzuwenden und zu vertiefen. Es findet an den Donnerstagen 7., 14. und 21. Juli, jeweils 17 Uhr, in der Zentralbibliothek im Stadthaus N 1 statt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Wer nicht zu den Terminen in der Bibliothek vorbeikommen möchte oder kann, hat nun die Möglichkeit, bei regelmäßigen Online-Treffen des Café Colibri mitzumachen. Sie finden an den Dienstagen 12. und 26. Juli, jeweils 18 Uhr, statt. Auch dieses Angebot ist kostenlos. Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung per E-Mail an stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de ist erforderlich.

Weitere Informationen sind auf www.stadtbibliothek.mannheim.de unter der Rubrik „colibri – das interkulturelle Angebot“ zu finden.

„Schönau on Stage“

Für junge Talente aus dem Mannheimer Norden bietet das Event „Schönau on Stage“ am Freitag, 8. Juli, von 18 bis 20 Uhr im Hof des Jugendhauses Schönau, Lilienthalstraße 267, wieder die Möglichkeit, ihr Können, ihre Kreativität und ihre Kunst auf die Bühne bringen. Von Gesang bis Tanz haben sie wieder beeindruckende Programmbeiträge vorbereitet und freuen sich auf ihre Auftritte vor Publikum. Teilnehmen werden vor allem Talente aus dem Mannheimer Norden – besonders aus den Stadtteilen Schönau, Sandhofen, Scharhof und Blumenau – einzeln oder als Gruppe. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.

Kunstreise – alle einsteigen!

Gemeinsam ausgewählte Kunstwerke betrachten macht Spaß. Denn gemeinsam sieht man mehr. Am Sonntag, 3. Juli, findet in der Kunsthalle Mannheim ab 15 Uhr eine einstündige Familienführung voller (Kunst-)Geschichten und mit kreativen Anregungen statt. Dieses Angebot ist über die Mannheimer Abendakademie buchbar: www.abendakademie-mannheim.de

Am Samstag, 2. Juli, laden die Reiss-Engelhorn-Museen zusammen mit dem Kurpfälzischen Kammerorchester zum Sommerfest ein. Gemeinsam bieten sie auf dem Toulonplatz vor dem Museum Zeughaus von 16 bis 21 Uhr vielseitige Unterhaltung für Groß und Klein. Auf dem Programm stehen sommerliche Musikklänge von Mozart bis Tango-Legende Astor Piazzolla. Spannende Führungen gewähren seltene Einblicke hinter die Museumskulissen und in die Forschungslabore. Auf Kinder und Familien wartet ein abwechslungsreicher Aktionsparcours, der zu einer Zeitreise in vergangene Epochen einlädt.



Fest der Reiss-Engelhorn-Museen im Jahr 2016 auf dem Toulonplatz. Foto: STADT MANNHEIM

„Ein Prozess - Vier Sprachen“

Eröffnung der neuen Ausstellung im MARCHIVUM am 6. Juli

„Sie sind die Pionierinnen und Pioniere des Konferenzdolmetschens und trotzdem hat nie jemand über sie berichtet“, erklärt Elke Limberger-Katsumi, Mitglied des Internationalen Berufsverbands der Konferenzdolmetscher (AIIC) und Kuratorin der Ausstellung „Ein Prozess – Vier Sprachen“. Die Nürnberger Prozesse wurden in den vergangenen 76 Jahren intensiv erforscht und analysiert. Dabei blieb jedoch bis heute ein entscheidender Aspekt fast unbemerkt: die Pionierleistung der Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Unter widrigsten Umständen sorgten sie für eine reibungslose Verständigung im Gerichtssaal und damit auch für den Durchbruch des Simultandolmetschens.

Das MARCHIVUM freut sich, mit der Ausstellung des Internationalen Berufsverbands der Konferenzdolmetscher AIIC und des Vereins Konferenzdolmetschen – Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft e.V. zu diesem spannenden historischen Thema, die neue Fläche für Wechselausstellungen im umge-

bauten Erdgeschoss einweihen zu können.

Die Ausstellung wird am Mittwoch, 6. Juli, 18 Uhr mit einer Einführung von Sandra Liepelt eröffnet und ist danach im Wechselausstellungsraum des MARCHIVUM bis zum 7. August zu sehen. Die Öffnungszeiten sind dienstags und donnerstags bis sonntags von 10 bis 18 Uhr und mittwochs von 10 bis 20 Uhr. Im Eintrittspreis von 5 Euro (ermäßigt 2,50 Euro) ist auch der Besuch der Stadtgeschichtlichen Ausstellung „Typisch Mannheim“ enthalten. Die Eröffnungsveranstaltung erfolgt in deutscher Sprache und wird simultan ins Englische gedolmetscht. Für Gäste liegen Kopfhörer aus.

Die Ausstellung wird durch vier Vorträge und eine Podiumsdiskussion abgerundet. Im Anschluss an jede der Veranstaltung wird noch eine Führung durch die Ausstellung angeboten. Die Veranstaltungen finden im Friedrich-Walter-Saal des MARCHIVUM (6. OG) statt und werden auf www.marchivum.de gestreamt.

„Sicherheitsdezernent vor Ort“ mit dem Ordnungsdienst in Neckarau

Erster Bürgermeister und Sicherheitsdezernent Christian Specht kommt mit Mitarbeitenden des städtischen Ordnungsdienstes nach Neckarau, um die Ergebnisse der Sicherheitsbefragung mit der Bürgerschaft zu besprechen. Im direkten Austausch soll eine aktuellere und breitere Einschätzung der Sicherheitslage gewonnen werden. Im Rahmen der

Reihe „Sicherheitsdezernent vor Ort“ steht er als Ansprechpartner bereit und tauscht sich mit Anwohnerinnen und Anwohnern zur Sicherheitslage aus, so auch am Freitag, 1. Juli, von 10 bis 12 Uhr auf dem Marktplatz Neckarau. Das Format wird jeden Monat in einem anderen Stadtteil angeboten, um einen möglichst breiten Gesamteindruck zu gewinnen.

Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine

Das Thomashaus, Reiterweg 54, in Neuhermsheim ist Erstanlaufstelle und Notunterbringung für Geflüchtete aus der Ukraine. Dort ist auch die „Verwaltungsstraße“ mit melderechtlicher Erfassung der Geflüchteten, Sozial- und Sozialleistungsberatung, Arbeitsvermittlung, medizinischer Erstberatung und Corona-Schutzimpfung vorortet. Das Thomashaus soll den Schutzsuchenden lediglich als Erstanlaufstelle dienen. Ziel ist es, die Angebote der Mannheimer Bürgerinnen und Bürger zu nutzen und die geflüchteten Familien oder Einzelpersonen von dort aus an private Unterkünfte zu vermitteln.

Mannheimerinnen und Mannheimer, die kostenlos Wohnraum zur Verfügung stellen

möchten, können diesen online unter www.mannheim.de/unterbringungsangebot oder telefonisch bei der Ukraine-Hilfe-Hotline unter 0621/293-3299 melden.

Darüber hinaus hat NEXT Mannheim eine Plattform entwickelt, die Vermieterinnen und Vermieter von Wohnraum in Mannheim und Geflüchtete zusammenbringt. Vermieterinnen und Vermieter können hier ihre entgeltpflichtigen privaten Wohnraumangebote in Mannheim für Flüchtende einstellen, die dann in deutscher und ukrainischer Sprache dargestellt werden: www.startraum-mannheim.de

Alle Informationen rund um das Thema Ukraine-Hilfe sind unter www.mannheim.de/ukraine-hilfe-mannheim zu finden.

Das Thomashaus, Reiterweg 54, in Neuhermsheim ist Erstanlaufstelle und Notunterbringung für Geflüchtete aus der Ukraine. Dort ist auch die „Verwaltungsstraße“ mit melderechtlicher Erfassung der Geflüchteten, Sozial- und Sozialleistungsberatung, Arbeitsvermittlung, medizinischer Erstberatung und Corona-Schutzimpfung vorortet. Das Thomashaus soll den Schutzsuchenden lediglich als Erstanlaufstelle dienen. Ziel ist es, die Angebote der Mannheimer Bürgerinnen und Bürger zu nutzen und die geflüchteten Familien oder Einzelpersonen von dort aus an private Unterkünfte zu vermitteln.

Mannheimerinnen und Mannheimer, die kostenlos Wohnraum zur Verfügung stellen

möchten, können diesen online unter www.mannheim.de/unterbringungsangebot oder telefonisch bei der Ukraine-Hilfe-Hotline unter 0621/293-3299 melden.

Darüber hinaus hat NEXT Mannheim eine Plattform entwickelt, die Vermieterinnen und Vermieter von Wohnraum in Mannheim und Geflüchtete zusammenbringt. Vermieterinnen und Vermieter können hier ihre entgeltpflichtigen privaten Wohnraumangebote in Mannheim für Flüchtende einstellen, die dann in deutscher und ukrainischer Sprache dargestellt werden: www.startraum-mannheim.de

Alle Informationen rund um das Thema Ukraine-Hilfe sind unter www.mannheim.de/ukraine-hilfe-mannheim zu finden.

Das Thomashaus, Reiterweg 54, in Neuhermsheim ist Erstanlaufstelle und Notunterbringung für Geflüchtete aus der Ukraine. Dort ist auch die „Verwaltungsstraße“ mit melderechtlicher Erfassung der Geflüchteten, Sozial- und Sozialleistungsberatung, Arbeitsvermittlung, medizinischer Erstberatung und Corona-Schutzimpfung vorortet. Das Thomashaus soll den Schutzsuchenden lediglich als Erstanlaufstelle dienen. Ziel ist es, die Angebote der Mannheimer Bürgerinnen und Bürger zu nutzen und die geflüchteten Familien oder Einzelpersonen von dort aus an private Unterkünfte zu vermitteln.

Mannheimerinnen und Mannheimer, die kostenlos Wohnraum zur Verfügung stellen

möchten, können diesen online unter www.mannheim.de/unterbringungsangebot oder telefonisch bei der Ukraine-Hilfe-Hotline unter 0621/293-3299 melden.

Darüber hinaus hat NEXT Mannheim eine Plattform entwickelt, die Vermieterinnen und Vermieter von Wohnraum in Mannheim und Geflüchtete zusammenbringt. Vermieterinnen und Vermieter können hier ihre entgeltpflichtigen privaten Wohnraumangebote in Mannheim für Flüchtende einstellen, die dann in deutscher und ukrainischer Sprache dargestellt werden: www.startraum-mannheim.de

Alle Informationen rund um das Thema Ukraine-Hilfe sind unter www.mannheim.de/ukraine-hilfe-mannheim zu finden.

Das Thomashaus, Reiterweg 54, in Neuhermsheim ist Erstanlaufstelle und Notunterbringung für Geflüchtete aus der Ukraine. Dort ist auch die „Verwaltungsstraße“ mit melderechtlicher Erfassung der Geflüchteten, Sozial- und Sozialleistungsberatung, Arbeitsvermittlung, medizinischer Erstberatung und Corona-Schutzimpfung vorortet. Das Thomashaus soll den Schutzsuchenden lediglich als Erstanlaufstelle dienen. Ziel ist es, die Angebote der Mannheimer Bürgerinnen und Bürger zu nutzen und die geflüchteten Familien oder Einzelpersonen von dort aus an private Unterkünfte zu vermitteln.

Mannheimerinnen und Mannheimer, die kostenlos Wohnraum zur Verfügung stellen

möchten, können diesen online unter www.mannheim.de/unterbringungsangebot oder telefonisch bei der Ukraine-Hilfe-Hotline unter 0621/293-3299 melden.

Darüber hinaus hat NEXT Mannheim eine Plattform entwickelt, die Vermieterinnen und Vermieter von Wohnraum in Mannheim und Geflüchtete zusammenbringt. Vermieterinnen und Vermieter können hier ihre entgeltpflichtigen privaten Wohnraumangebote in Mannheim für Flüchtende einstellen, die dann in deutscher und ukrainischer Sprache dargestellt werden: www.startraum-mannheim.de

Alle Informationen rund um das Thema Ukraine-Hilfe sind unter www.mannheim.de/ukraine-hilfe-mannheim zu finden.

Das Thomashaus, Reiterweg 54, in Neuhermsheim ist Erstanlaufstelle und Notunterbringung für Geflüchtete aus der Ukraine. Dort ist auch die „Verwaltungsstraße“ mit melderechtlicher Erfassung der Geflüchteten, Sozial- und Sozialleistungsberatung, Arbeitsvermittlung, medizinischer Erstberatung und Corona-Schutzimpfung vorortet. Das Thomashaus soll den Schutzsuchenden lediglich als Erstanlaufstelle dienen. Ziel ist es, die Angebote der Mannheimer Bürgerinnen und Bürger zu nutzen und die geflüchteten Familien oder Einzelpersonen von dort aus an private Unterkünfte zu vermitteln.

Mannheimerinnen und Mannheimer, die kostenlos Wohnraum zur Verfügung stellen

möchten, können diesen online unter www.mannheim.de/unterbringungsangebot oder telefonisch bei der Ukraine-Hilfe-Hotline unter 0621/293-3299 melden.

Darüber hinaus hat NEXT Mannheim eine Plattform entwickelt, die Vermieterinnen und Vermieter von Wohnraum in Mannheim und Geflüchtete zusammenbringt. Vermieterinnen und Vermieter können hier ihre entgeltpflichtigen privaten Wohnraumangebote in Mannheim für Flüchtende einstellen, die dann in deutscher und ukrainischer Sprache dargestellt werden: www.startraum-mannheim.de

Alle Informationen rund um das Thema Ukraine-Hilfe sind unter www.mannheim.de/ukraine-hilfe-mannheim zu finden.

Das Thomashaus, Reiterweg 54, in Neuhermsheim ist Erstanlaufstelle und Notunterbringung für Geflüchtete aus der Ukraine. Dort ist auch die „Verwaltungsstraße“ mit melderechtlicher Erfassung der Geflüchteten, Sozial- und Sozialleistungsberatung, Arbeitsvermittlung, medizinischer Erstberatung und Corona-Schutzimpfung vorortet. Das Thomashaus soll den Schutzsuchenden lediglich als Erstanlaufstelle dienen. Ziel ist es, die Angebote der Mannheimer Bürgerinnen und Bürger zu nutzen und die geflüchteten Familien oder Einzelpersonen von dort aus an private Unterkünfte zu vermitteln.

Mannheimerinnen und Mannheimer, die kostenlos Wohnraum zur Verfügung stellen

möchten, können diesen online unter www.mannheim.de/unterbringungsangebot oder telefonisch bei der Ukraine-Hilfe-Hotline unter 0621/293-3299 melden.

Darüber hinaus hat NEXT Mannheim eine Plattform entwickelt, die Vermieterinnen und Vermieter von Wohnraum in Mannheim und Geflüchtete zusammenbringt. Vermieterinnen und Vermieter können hier ihre entgeltpflichtigen privaten Wohnraumangebote in Mannheim für Flüchtende einstellen, die dann in deutscher und ukrainischer Sprache dargestellt werden: www.startraum-mannheim.de

Alle Informationen rund um das Thema Ukraine-Hilfe sind unter www.mannheim.de/ukraine-hilfe-mannheim zu finden.

Das Thomashaus, Reiterweg 54, in Neuhermsheim ist Erstanlaufstelle und Notunterbringung für Geflüchtete aus der Ukraine. Dort ist auch die „Verwaltungsstraße“ mit melderechtlicher Erfassung der Geflüchteten, Sozial- und Sozialleistungsberatung, Arbeitsvermittlung, medizinischer Erstberatung und Corona-Schutzimpfung vorortet. Das Thomashaus soll den Schutzsuchenden lediglich als Erstanlaufstelle dienen. Ziel ist es, die Angebote der Mannheimer Bürgerinnen und Bürger zu nutzen und die geflüchteten Familien oder Einzelpersonen von dort aus an private Unterkünfte zu vermitteln.

Mannheimerinnen und Mannheimer, die kostenlos Wohnraum zur Verfügung stellen

möchten, können diesen online unter www.mannheim.de/unterbringungsangebot oder telefonisch bei der Ukraine-Hilfe-Hotline unter 0621/293-3299 melden.

Darüber hinaus hat NEXT Mannheim eine Plattform entwickelt, die Vermieterinnen und Vermieter von Wohnraum in Mannheim und Geflüchtete zusammenbringt. Vermieterinnen und Vermieter können hier ihre entgeltpflichtigen privaten Wohnraumangebote in Mannheim für Flüchtende einstellen, die dann in deutscher und ukrainischer Sprache dargestellt werden: www.startraum-mannheim.de

Alle Informationen rund um das Thema Ukraine-Hilfe sind unter www.mannheim.de/ukraine-hilfe-mannheim zu finden.

Das Thomashaus, Reiterweg 54, in Neuhermsheim ist Erstanlaufstelle und Notunterbringung für Geflüchtete aus der Ukraine. Dort ist auch die „Verwaltungsstraße“ mit melderechtlicher Erfassung der Geflüchteten, Sozial- und Sozialleistungsberatung, Arbeitsvermittlung, medizinischer Erstberatung und Corona-Schutzimpfung vorortet. Das Thomashaus soll den Schutzsuchenden lediglich als Erstanlaufstelle dienen. Ziel ist es, die Angebote der Mannheimer Bürgerinnen und Bürger zu nutzen und die geflüchteten Familien oder Einzelpersonen von dort aus an private Unterkünfte zu vermitteln.

Mannheimerinnen und Mannheimer, die kostenlos Wohnraum zur Verfügung stellen

möchten, können diesen online unter www.mannheim.de/unterbringungsangebot oder telefonisch bei der Ukraine-Hilfe-Hotline unter 0621/293-3299 melden.

Darüber hinaus hat NEXT Mannheim eine Plattform entwickelt, die Vermieterinnen und Vermieter von Wohnraum in Mannheim und Geflüchtete zusammenbringt. Vermieterinnen und Vermieter können hier ihre entgeltpflichtigen privaten Wohnraumangebote in Mannheim für Flüchtende einstellen, die dann in deutscher und ukrainischer Sprache dargestellt werden: www.startraum-mannheim.de

Alle Informationen rund um das Thema Ukraine-Hilfe sind unter www.mannheim.de/ukraine-hilfe-mannheim zu finden.

Das Thomashaus, Reiterweg 54, in Neuhermsheim ist Erstanlaufstelle und Notunterbringung für Geflüchtete aus der Ukraine. Dort ist auch die „Verwaltungsstraße“ mit melderechtlicher Erfassung der Geflüchteten, Sozial- und Sozialleistungsberatung, Arbeitsvermittlung, medizinischer Erstberatung und Corona-Schutzimpfung vorortet. Das Thomashaus soll den Schutzsuchenden lediglich als Erstanlaufstelle dienen. Ziel ist es, die Angebote der Mannheimer Bürgerinnen und Bürger zu nutzen und die geflüchteten Familien oder Einzelpersonen von dort aus an private Unterkünfte zu vermitteln.

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

BUGA dank Luisenpark ein Erfolgskonzept

Parkführung mit Claudius Kranz und Alexander Fleck am Freitag, 1. Juli um 16:30 Uhr

Fraktion im Gemeinderat

CDU

Viel Natur bringt die BUGA 2023 nach Mannheim. Nicht nur die komplette Neugestaltung der Konversionsflächen auf Spinelli, der „Spinelli-Park“, sondern auch das Schmuckstück der Bundesgartenschau 1975, der Luisenpark, erfährt eine Aufwertung.

Die CDU hat sich früh dafür stark gemacht, dass unser Luisenpark Teil der BUGA 2023 wird. So wird der größte Mannheimer Stadtpark nur durch die CDU-Initiative umfassend erneuert und aufgewertet und damit ein Schmuckstück der zweiten Bundesgartenschau in Mannheim. Welche Maßnahmen der Luisenpark erfährt, um weiterhin eine der schönsten Parkanlagen Europas zu bleiben, erfahren Sie am Freitag, 1. Juli 2022 ab 16:30 Uhr auf einer Führung im Park. Beim Rundgang mit dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Claudius Kranz und Stadtrat Alexander



Fleck zeigt Joachim Költzsch, den Geschäftsführer des Luisenparks, den Teilnehmern

durch welche innovativen Konzepte der Luisenpark seine Spitzenposition unter den europäischen Stadtparks verteidigt.

Für die „Neue Parkmitte im Luisenpark“ wird ein neuer Gebäudekomplex in organischen Formen errichtet, der den Besucherbereich um circa 3.000 m² erweitert. Entstehen werden unter anderem eine begehbarer Unterwasserwelt sowie ein „Südamerika-Haus“, das die Besucher in die Welt der warmen Tropenwälder eintauchen lässt. Verbunden werden der Spinelli-Park und der Luisenpark während der Bundesgartenschau mit einer Seilbahn, für die gerade errichtet wird.

Jetzt zur Führung anmelden

Eine Teilnahme an der fachkundigen Führung ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Anmeldung ist ausschließlich telefonisch in der CDU-Fraktionsgeschäftsstelle möglich von Montag bis Freitag zwischen 9 und 12 Uhr unter 0621/293-2190. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

WEITERE MELDUNGEN

Fertigstellung der Karte zu kühlen Orten in Mannheim

Besser vor Hitze im Sommer schützen

ausgelegt.

Bei der Erstellung der Stadtkarte zu kühlen Orten handelt es sich um eine Teilausnahme des Hitzeaktionsplans, der im Rahmen des Konzepts zur „Anpassung an den Klimawandel in Mannheim“ erstellt wurde. Dieser zielt darauf ab, alle Mannheimerinnen und Mannheimer mit Informationen zu gesundheitlichen Gefährdungen und Verhaltensweisen bei Hitze zu sensibilisieren und zu schützen. In diesem Rahmen wurden auch weitere Informationsmaterialien zum Thema Hitzeschutz und -prävention ausgearbeitet, welche in Kürze digital zu finden sind sowie als Printmedien im Stadtgebiet ausliegen werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Hitzeaktionsplans erfolgt seit Februar für zwei Jahre im Rahmen des BMBF-Förderprojekts SMARTilienceGoesLive. Die Karte der kühlen Orte soll einen Überblick geben, wo Bürgerinnen und Bürger im Stadtgebiet Abkühlung und Erholung finden bzw. sich vor Hitze schützen können. Sie wird in digitaler Form auf der städtischen Internetseite veröffentlicht und im Geoportal hinterlegt. Darüber hinaus wird sie auch als Printmedium im Stadtgebiet

GRÜNE diskutieren mit Bürger*innen über Neugestaltung des Herzogenriedparks

Gemeinderatsfraktion veranstaltet Inforundgang zur geplanten Sanierung

Fraktion im Gemeinderat

GRÜNE

Wie möchte die Stadt Mannheim den Herzogenriedpark verändern? Wie läuft die Sanierung der Multihalle ab? Was passiert mit dem Wasserspielplatz? Diese und viele weitere Fragen beantworteten die Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion Stefanie Heß sowie die umweltpolitische Sprecherin Gabriele Baier bei einem Inforundgang im Herzogenriedpark vergangenen Freitag.

Während der einstündigen Veranstaltung begingen die GRÜNEN-Stadträte*innen mit den Teilnehmer*innen den westlichen Teil des Herzogenriedparks rund um die derzeit geschlossene Multihalle und damit den Abschnitt, der aktuell im Zuge der Neugestaltung diskutiert wird. Dabei konnten die Bürger*innen selbstverständlich eigene Anregungen und Verbesserungsvorschläge einbringen.

Der Mannheimer Gemeinderat hatte in seiner Sitzung im Mai die Herauslösung des westlichen Parkteils um die Multihalle aus dem eigentlichen „Bezahlpark“ beschlossen. Dies war vor allem notwendig, um Fördermittel für die Sanierung der Multihalle erwerben zu können. Nichtsdestotrotz hatte die Entscheidung zu Kritik in der Bevölkerung geführt, da einige Bürger*innen einen Wegfall des Wasserspielplatzes befürchten.

Stefanie Heß, die Fraktionsvorsitzende



Die GRÜNE Fraktion veranstaltete letzten Freitag einen Inforundgang im Herzogenriedpark. Mit dabei waren unter anderem (v. links nach rechts): die GRÜNEN Stadträte*innen Gabriele Baier, Stefanie Heß und Regina Jutz, Anne Volkert (Sprecherin des GRÜNEN Ortsverbandes Neckarstadt), sowie Nadine Worm (GRÜNE Bezirksbeirätin in der Neckarstadt-Ost) und Sophia Dittes (GRÜNE Bezirksbeirätin in der Neckarstadt-West).

der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion, stellte beim Inforundgang klar: „Das Angebot eines Wasserspielplatzes ist für die Kinder und Familien von großer Bedeutung und wird auf jeden Fall auch in Zukunft im Park erhalten bleiben. Lediglich über den genauen Standort muss noch entschieden werden.“ Gabriele Baier, die umweltpolitische Sprecherin der Fraktion, betonte: „Die Multihalle soll dank der Sanierungen ein neues Aushängeschild des Herzogenriedparks werden. Daran gilt es in den kommenden Monaten und Jahren zu arbeiten.“ Beide Stadträte*innen versprachen den Bürger*innen, dass sie ihre Anliegen mit

in die weiteren Beratungen zur Neugestaltung des westlichen Parkteils tragen werden.

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen? Sie finden uns im Rathaus E 5, 68159 Mannheim und erreichen uns telefonisch unter 0621-293 9403, per Mail unter gruene@mannheim.de sowie im Internet unter www.gruene-fraktion-mannheim.de

Stefanie Heß, Fraktionsvorsitzende und bildungspolitische Sprecherin der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion und Gabriele Baier, Sprecherin der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion für Stadt- und Bauplanung sowie Umweltschutz.

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Solardach auf der U-Halle längst überfällig

Li.PAR.Tie. für Photovoltaik, doch nicht Bodenfonds-finanziert



preiswertes Wohnen greift, ist trotz der Verwendung für eine so gute Sache nicht akzeptabel. Das Geld wird damit seinem Zweck entzogen. Fraktionsvorsitzender Dennis Ulas erklärt dazu unmissverständlich: „Wir halten die Ausstattung der U-Halle mit einer Photovoltaikanlage, die mehr Strom erzeugt als sie selbst verbraucht, für absolut sinnvoll. Allerdings können wir die Finanzierung dieses Projekts über den Mehrerlös aus Grundstücksverkäufen nicht mittragen. Aus unserer Sicht müssen alle Erlöse daraus dem Bodenfonds zugute kommen, über den die Stadt neue Grundstücke kauft und somit preiswerten Wohnraum sichern und schaffen soll. Aus diesem Grund enthalten wir uns bei dieser Vorlage im Gemeinderat.“

Die Fraktion Li.PAR.Tie. begrüßt die Pläne der Stadt, auf dem Dach der U-Halle auf dem BUGA-Gelände Mannheims größte Photovoltaik-Anlage zu errichten. Sie kritisiert jedoch die Finanzierung über den Bodenfonds, der für die Grundstücksbeschaffung zur Errichtung preiswerter Wohnungen eingerichtet wurde.

Die Fraktion hat in den vergangenen zwei Jahren mehrere Anträge gestellt, durch Programme, Mieterstrom-Modelle und den Erlass einer Satzung für größere Wohnhäuser die Nutzung der Photovoltaik, also der Stromerzeugung durch Sonnenkollektoren, in Mannheim voranzubringen. Geschehen ist darauf hin überhaupt nichts!

Umso mehr kann es als überfälligen Schritt betrachtet werden, dass nun auf dem zentralen BUGA-Gebäude eine Anlage errichtet wird. Die Fraktionsmitglieder hoffen, dass dies ein Startschuss für eine Aufholjagd darstellt. Das Potential ist riesig. Der gerade hier spürbare Klimawandel, die explodierenden Energiepreise und die schmerzhafte Abhängigkeit von russischen Energieträgern zeigen, dass wir schon viel weiter sein sollten.

Natürlich müssen die Maßnahmen der Energiewende wie der Ausbau der Photovoltaik finanziert werden. Die Förderung muss dafür auf Landes- und Bundesebene massiv aufgestockt werden. Die Kommunen, auch Mannheim, haben dafür nicht die nötigen Mittel.

Dass nun deshalb die Verwaltung tief in die Trickkiste, nämlich den Bodenfonds für

Faktion Li.PAR.Tie. (DIE LINKE, Die PARTEI, Tierschutzei) Rathaus E 5, 68159 Mannheim 1. OG, Zimmer 127 Tel. (0621) 293 9585 info@lipartie.de www.lipartie.de

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträteinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

SPD im Austausch mit dem Sportkreis und der Sportkreisjugend Mannheim

Fraktion im Gemeinderat

SPD

Ein Kennenlernen des neuen Vorstandes des Sportkreises, der Sportkreisjugend und der SPD-Fraktion sollte es sein und so trafen sich der Fraktionsvorstand und die Mitglieder des Sportausschusses mit den Vertretern des Sportkreises um gemeinsam aktuelle Themen rund um die Sportvereine in Mannheim zu besprechen.

Die stellvertretenden Sportkreisvorsitzenden Bernhard Deigert und Kurt Herschmann, die Geschäftsführer von Sportkreis und Sportkreisjugend, Tom Kotzmann und Michael Holzwarth, sowie das Vorstandsmitglied Jens Rückert und Patrick Falkenberg (stv. Vorsitzender SKJ) berichteten von den Herausforderungen der Vereine in der Coronapandemie und den Auswirkungen, die bis heute für alle Vereine spürbar sind. So sei ein allgegenwärtiges Thema die Mitgliedergewinnung, die Stärkung des Ehrenamtes und auch die Hallenbelegung stelle manchen Verein vor Herausforderungen.

Fraktionsvorsitzender Thorsten Riehle, sein Stellvertreter Reinhold Götz, die sportpolitische Sprecherin Andrea Safferling und



die Mitglieder im Sportausschuss Dr. Bernhard Boll und Stefan Höß sagten zu, die angesprochenen Themen im Gemeinderat zu bearbeiten und verwiesen auch auf die bereits gemeinsam erreichten Erfolge in Bezug auf die Stärkung des Ehrenamtes in Mannheim. Derzeit wird von der Verwaltung auf Antrag der SPD ein neues Konzept gemeinsam mit MultiplikatorInnen wie dem Sportkreis oder dem Stadtjugendring erarbeitet, welches auf die Bedürfnisse der Vereine und ihren Ehrenamtlichen zugeschnitten sein

soll.

Andrea Safferling, sportpolitische Sprecherin, fasst den Austausch zusammen: „Wir freuen uns immer über den regelmäßigen Austausch mit dem Sportkreis und haben gemeinsam auch schon viel für die Vereine in Mannheim erreicht. Den aktuellen Herausforderungen der Sportvereine möchten wir uns gemeinsam stellen und von politischer Seite unterstützen, wie wir es auch vor und während der Pandemie getan haben!“

Premiere im Schauspielhaus: „Dschinns“

Nach dreißig Jahren harter Arbeit in Deutschland, mit großer Einsamkeit und Sehnsucht nach einem anderen Leben, hat Hüseyin sich einen Traum erfüllt: eine Eigentumswohnung in Istanbul. Er kann es kaum

erwarten, dort seine Familie zu empfangen – und stirbt ganz plötzlich an einem Herzinfarkt. Zur Beerdigung reisen nacheinander seine Frau Emine, seine Kinder Ümit, Peri, Sevda und Hakan nach Istanbul, alle mit ih-

ren eigenen Verletzungen, Verstrickungen und Wünschen im Gepäck. Und in der Wohnung fühlen sie alle die Präsenz von etwas anderem...

Nach ihrer Adaption von Fatma Aydemirs

erstem Roman, „Ellbogen“, bringt Regisseurin Selen Kara nun die Uraufführung von „Dschinns“ auf die Bühne des Schauspielhauses. Am Freitag, 8. Juli, ist ab 19 Uhr die Premiere. Eine weitere Aufführung findet am

Dienstag, 12. Juli, ab 19 Uhr statt.

Karten sind unter www.nationaltheater-mannheim.de, über die Tageskasse im Theaterfoyer sowie telefonisch unter 0621/1680150 erhältlich.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADT MANNHEIM

Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftragnehmer und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabeplatzform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses am Donnerstag, den 07.07.2022 um 16:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann auf der Zuschauerempore im Ratssaal oder per Livestream auf dem städtischen YouTube-Kanal oder unter www.mannheim-videos.de mitverfolgt werden.

Tagesordnung:

- 1 Handlungsempfehlungen Kulturelle Teilhabe; Antrag der GRÜNEN
- 2 Zusammenhalten; Fasnachtsvereine unterstützen; Antrag der SPD
- 3 Aktueller Sachstand Benin- Bronzen und Provenienzforschung; Antrag der GRÜNEN
- 4 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 5 Anfragen
- 6 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am Dienstag, den 05.07.2022 um 16:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1 68161 Mannheim

Die Sitzung kann auf der Zuschauerempore im Ratssaal oder per Livestream auf dem städtischen YouTube-Kanal oder unter www.mannheim-videos.de mitverfolgt werden.

Tagesordnung:

- 1 Einsatz operatives Krisenmanagement in der Corona-Impfung
- 2 Beschaffung von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr Mannheim / hier: Maßnahmehrhöhung für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens
- 3 Gefahrenabwehr stärken: Fragen zum Feuerlöschboot Metropolregion; Anfrage
- 4 Satzung über das Offenthalen von Verkaufsstellen in der Mannheimer Innenstadt
- 5 Satzung über das Offenthalen von Verkaufsstellen im Stadtteil Feudenheim
- 6 Wieviel Tierschutzfonds-Anträge wurden gestellt und bewilligt?; Anfrage
- 7 Abstellen und Parken von Lastenfahräder; Anfrage
- 8 Begründung Gleisbett, Antrag der CDU
- 9 ÖPNV Anbindung der „Mannemer Mess, verbessern; Anfrage
- 10 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 11 Anfragen
- 12 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 43.22 „Kindertagesstätte Ecke Waldparkstraße, Landteilstraße“ in Mannheim-Lindenholz wird aufgestellt. Der Bebauungsplan und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich wurden zudem im Entwurf gebilligt und werden gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 21.06.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43.22 „Kindertagesstätte Ecke Waldparkstraße, Landteilstraße“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat zudem am 21.06.2022 die vorgelegten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 43.22 „Kindertagesstätte Ecke Waldparkstraße, Landteilstraße“ und der zugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung: ist die Errichtung einer Kindertagesstätte sowie ergänzenden Nutzungen. Darüber hinaus können auch andere Einrichtungen, die sozialen und schulischen Zwecken dienen, zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, dass bei diesen - insbesondere im Hinblick auf von der Nutzung ausgehende Störungen - eine Verträglichkeit gegenüber der Wohnnutzung im Umfeld gewährleistet ist.

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die für die Festsetzungen relevanten technischen Regelwerke können vom 11.07.2022 bis einschl. 12.08.2022 im Technischen Rathaus, Glücksteinallee 11, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr eingesehen werden. Die Möglichkeit zur

Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Stellungnahmen zur Planung können während des Auslegungszeitraums schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim, Fachbereich GeoInformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim abgegeben werden. Im Falle einer Niederschrift sowie für persönliche Rückfragen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per Email an 61.bauleitplanung@mannheim.de).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben den oben genannten Unterlagen werden folgende Dokumente ausgelegt:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag.
- Begutachtung von Zustand und Wertigkeit der Bäume im Bereich geplanter Baumaßnahmen.

Mannheim, 30.06.2022

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 71.55 „Ehemalige Turbinenfabrik“ in Mannheim-Käfertal und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich treten in Kraft. Der Gemeinderat hat am 31.05.2022 den Bebauungsplan Nr. 71.55 „Ehemalige Turbinenfabrik“ und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich jeweils als Satzung beschlossen.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

Nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) treten der Bebauungsplan und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich nach § 74 Absatz 7 LBO mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Unbedacht werden gemäß § 215 Absatz 1 BauGB:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Mannheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gestellt gemacht worden sind.

Sollte der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder anderer auf der GemO beruhender Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt er ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Mannheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehendem Satz Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Absatz 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Mannheim beantragt. Nach § 44 Absatz 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Absatz 1 BauGB und die zugehörige Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich können im Technischen Rathaus Mannheim, Glücksteinallee 11, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Für persönliche Rückfragen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per Email an 61.bauleitplanung@mannheim.de).

Die Möglichkeit der Einsichtnahme ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.gis-mannheim.de>

Mannheim, 30.06.2022

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Mannheim über eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 71.5.2 „Gebiet zwischen der Rüdesheimer- und der Neustadter Straße“ in Mannheim-Käfertal

Gemäß den §§ 14 und 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) und § 4 GemO Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (BGBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat am 31. Mai 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Der AUTB als zuständiger Ausschuss des Gemeinderates hat am 03.05.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 71.5.2 „Gebiet zwischen der Rüdesheimer- und der Neustadter Straße“ aufzustellen.

Zur Sicherung der Planung wird für das Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich GeoInformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Mannheim, den 29.06.2022
Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

Dienstag, 12. Juli, ab 19 Uhr statt.

Karten sind unter www.nationaltheater-mannheim.de, über die Tageskasse im Theaterfoyer sowie telefonisch unter 0621/1680150 erhältlich.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist (siehe „Lageplan räumlicher Geltungsbereich“).

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Gemäß § 14 Abs. 2 BauGB kann, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einverständnis mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

1. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren nach Inkrafttreten außer Kraft.
2. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.



Geltungsbereich der Veränderungssperre (ohne Maßstab)

Sollte die Veränderungssperre unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder anderer auf der GemO beruhender Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. der Oberbürger

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Rechtsverordnung über Beförderungsentgelte im Taxenverkehr
für den Stadtteil Mannheim

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über personenbeförderungsrechtliche Zuständigkeiten (PBefZuVO) vom 15. Januar 1996 (BGBl. S. 75), zuletzt geändert durch Artikel 187 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (BGBl. S. 99, 120), beide Vorschriften in der zur Zeit geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1
Geltungsbereich

1. Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte müssen für alle Fahrten innerhalb des Stadtgebietes Mannheim berechnet werden.
2. Bei Fahrten, deren Ziel außerhalb des Geltungsbereichs der festgesetzten Beförderungsentgelte liegt, hat der Fahrzeugführer/ die Fahrzeugführerin den Fahrgäst vor Fahrtbeginn darauf hinzuweisen, dass das Beförderungsentgelt für die gesamte Fahrstrecke frei zu vereinbaren ist. Kommt keine Vereinbarung zustande, gelten die für den Pflichtfahrbereich festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart.

§ 2
Beförderungsentgelte

1. Die mit dieser Rechtsverordnung festgesetzten Beförderungsentgelte dürfen nicht über- oder unterschritten werden; sie sind gleichmäßig anzuwenden. Ermäßigungen, die nicht unter gleichen Bedingungen jedermann zugutekommen, sind verboten und nichtig.

Die Mitnahme von Gepäck, Rollstühlen und Kleintieren ist im Fahrpreis eingeschlossen. Der Fahrgäst ist vor Antritt der Fahrt auf den Zuschlag bei gleichzeitiger Beförderung von mindestens 7 Fahrgästen bei Großraumtaxen hinzuweisen.

2. Das Errechnen des Fahrpreises erfolgt zu jeder Tages- und Nachtzeit unter Verwendung eines Fahrpreisanzeigers bei kostenfreier Anfahrt zum Besteller gemäß der nachstehenden Tarife:

Taxen mit bis zu 6 Fahrgästen:

- a. Grundpreis 3,80 Euro
Mindestfahrpreis (einschließlich 1 Fortschalteinheit) 3,90 Euro

Großraumtaxen, die bauartbedingt (einschließlich Fahrersitz) mit 8 und mehr Sitzplätzen ausgestattet sind und mindestens 7 Fahrgäste gleichzeitig befördern:

- b. Grundpreis 8,80 Euro
Mindestfahrpreis (einschließlich 1 Fortschalteinheit) 8,90 Euro

Kilometerpreis:

Tarif 1: bis 2000 m (0,10 Euro je 31,25 m)	3,20 Euro / km
Tarif 2: ab 2000 m (0,10 Euro je 50,00 m)	2,00 Euro / km

Wartezeitpreis:

Je Stunde (0,10 Euro je 10,91 Sekunden)	33,00 Euro
---	------------

§ 3
Störungen des Fahrpreisanzeigers

Bei Störungen des Fahrpreisanzeigers ist das Beförderungsentgelt nach der durchfahrenen Strecke laut Kilometerzähler zu berechnen. Der Fahrgäst ist hierauf unverzüglich hinzuweisen.

§ 4
Beförderungspflicht

Beförderungspflicht besteht nur für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes Mannheim.

§ 5
Sondervereinbarungen

1. Sondervereinbarungen sind im Pflichtfahrbereich unter folgenden Voraussetzungen zulässig:
 - a. Die Ordnung des Verkehrsmarktes, insbesondere des Taxi- und Mietwagenverkehrs, darf durch die Vereinbarung nicht gestört werden.
 - b. Beförderungsentgelte und -bedingungen müssen jeweils schriftlich vereinbart sein.
 - c. Die Sondervereinbarung muss sich auf einen bestimmten Zeitraum beziehen, eine Mindestfahrtzahl oder einen Mindestumsatz im Monat und das Abrechnungsverfahren festlegen.
 - d. Die Sondervereinbarung ist der Genehmigungsbehörde (Stadt Mannheim) zusammen mit den Unterlagen, die den Abschluss und die vereinbarten Beförderungsentgelte rechtfertigen, zur Genehmigung vorzulegen.
2. Die Sondervereinbarung wird mit der Mitteilung der Genehmigung wirksam. Sie wird mit Ablauf des Zeitraums unwirksam, für den sie genehmigt ist.

§ 6
Sonstiges

1. Dem Fahrgäst ist auf dessen Verlangen eine Quittung über das gezahlte Beförderungsentgelt auszustellen, die folgende Angaben enthalten muss:
 - a. Name und Anschrift des Unternehmers
 - b. Ordnungsnummer
 - c. Beförderungsentgelt
 - d. Datum
 - e. Jeweils gültiger Umsatzsteuersatz

Auf Wunsch des Fahrgäste sind in die Quittung zusätzlich Fahrstrecke und Uhrzeit einzutragen.

2. Diese Verordnung ist vom Kraftfahrzeugführer stets mitzuführen und dem Fahrgäst auf Verlangen vorzulegen.
3. Sofern der Fahrgäst nicht anderes wünscht, ist der kürzeste Weg zum Fahrziel zu wählen.

§ 7
Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Rechtsverordnung werden nach § 61 PBefG als Ordnungswidrigkeiten geahndet, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine schwerere Strafe verwirkt ist.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung der

Stadt Mannheim vom 13. März 2015 außer Kraft.

Mannheim, den 27. Mai 2022

Der Oberbürgermeister
Dr. Peter Kurz

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022

Die Bodenrichtwerte wurden gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) zum Stichtag 01.01.2022 vom Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten im Stadtteil Mannheim am 31.05.2022 ermittelt. Die Ermittlungen wurden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches, der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) und der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - GuAVO) für Baden-Württemberg vorgenommen.

Die aktuellen Bodenrichtwerte für Mannheim werden über das Geoportal der Stadt Mannheim <https://www.gis-mannheim.de/> dargestellt und sind online gemäß den Nutzungsbedingungen einsehbar.

Schriftliche Bodenrichtwertauskünfte (gebührenpflichtig) können per Mail an gutachterausschuss@mannheim.de oder schriftlich unter der Anschrift: Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der Stadt Mannheim, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim beantragt werden.

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Bei bebauten Grundstücken ist der Bodenrichtwert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Altlasten, soweit vorhanden, sind in den Bodenrichtwerten nicht berücksichtigt.

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitragsrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswerts des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen. Verkehrswerte können im Einzelfall nur durch Gutachten ermittelt werden.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwerts begründen keine Ansprüche zum Beispiel gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden.

Gutachterausschuss für die
Ermittlung von Grundstückswerten
im Stadtteil Mannheim